



Diese Grafik beschreibt eine Situation am Grün der Bahn 10

Die Steinmauer ist **nicht** Teil der **Penalty Area** und somit liegt eine Beeinträchtigung durch *ungewöhnliche Platzverhältnisse* vor (hier ein unbewegliches Hemmniss im Gelände).

Sollte nun ein Ball auf oder in der Nähe der Steinmauer liegen, sodass der Stand und/oder der Schwung des Spielers behindert ist, so kann straflose Erleichterung nach Regel 16.1b im folgenden *Erleichterungsbereich* (Regel 14.3) genommen werden:

- Bezugspunkt ist der nächstgelegene Punkt **vollständiger** Erleichterung im Gelände
- Grösse des Erleichterungsbereichs, gemessen vom Bezugspunkt : **eine Schlägerlänge**
- Einschränkung des Erleichterungsbereichs.
 1. der *Erleichterungsbereich* muss im Gelände liegen
 2. der *Erleichterungsbereich* darf nicht näher zum Loch als der Bezugspunkt liegen
 3. es muss vollständige Erleichterung von jeglicher Beeinträchtigung durch diese *ungewöhnlichen Platzverhältnisse* gegeben sein